

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

29. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 12.06.2019

Nr. 13

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 24.04.2019	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 15.04.2019 und 13.05.2019	3
Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl in der Stadt Brandenburg an der Havel am 26. Mai 2019	4
Öffentliche Zustellungen	13
Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Bau der B 102 Ortsumgehung Schmerzke bis OE Brandenburg a. d. Havel einschließlich Umbau Knotenpunkt B 102/Prötzelweg/B 1 und Umbau Rietzer Weg/Prötzelweg	14
<u>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg</u> Öffentliche Informationsveranstaltung über die geplante vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets der Havel im Gebiet der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	15
Die <u>Oberförsterei Lehnin</u> informiert.	17
Straßenbenennung im neuen Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg, Beschluss-Nr.: 086/2019	18
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Robinienweg“ in der Stadt Brandenburg an der Havel	19
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Am Mühlengraben“ in der Stadt Brandenburg an der Havel	21
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Carolinerring“ in der Stadt Brandenburg an der Havel	22
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Regattaring“ in der Stadt Brandenburg an der Havel	24
<u>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</u> Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming am 27.06.2019	25
Einladung zur konstituierenden Sitzung der neugewählten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 19.06.2019	27
Nichtamtlicher Teil	
Eröffnung der Ausstellung "Reisen und Rasten zu Kaisers Zeiten"	28
<u>Archäologisches Landesmuseum Brandenburg</u> Feuerstülpe oder Sieb. Ein sonderbares Gefäß aus Potsdam	29
Impressum	29

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2019 vom **24.04.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Erarbeitung einer Konzeption "Kommunale Digitale Agenda"

Beschluss Nr.: 077/2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, als ganzheitliche Bestandsaufnahme und Rahmenplanung aller Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung eine Konzeption ‚Kommunale Digitale Agenda‘ aufzustellen.
2. Dabei sollen die Handlungsfelder und digitalen Angebote in den Bereichen Verwaltung/Personal, Digitale Infrastruktur, Bürgerbeteiligung, Schule/Bildung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt/Energie, Mobilität, Nachbarschaft/Stadtteile, Gesundheit/Pflege und Kultur/Sport behandelt werden.
3. Die Entwicklung der ‚Kommunalen Digitalen Agenda‘ ist dabei als Prozess anzulegen, der neben der Betrachtung der Handlungsfelder auch die jeweiligen Akteure und Betroffenen mit einbezieht und breite Beteiligung ermöglicht.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hierzu bis zur SVV im April 2019 eine Erarbeitungs- und Umsetzungsstrategie zu erarbeiten und der SVV im April 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Als Zeithorizont zur Erstellung der Konzeption ‚Kommunale digitale Agenda‘ ist eine Zeitspanne bis März 2020 anzunehmen.“

Benennung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten

Beschluss Nr.: 150/2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Marvin Rathmann zum Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel berufen.

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 069/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel mit folgender Änderung:

Beschluss Nr. 156/2019

§ 7 Abs. 4 des Entwurfs der Neufassung der Hauptsatzung 2019 zum/zur Kinder- und Jugendbeauftragten wird wie folgt neu gefasst:

- „(4) Die Stadtverordnetenversammlung benennt zur Wahrnehmung der Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen eine Kinder- und Jugendbeauftragte/einen Kinder- und Jugendbeauftragten. Die oder der Kinder- und Jugendbeauftragte ist hauptamtlich tätig.“

Hinweis: Die Hauptsatzung wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 28.05.2019 bekannt gemacht.

Teilentschuldungsvereinbarung (Konsolidierungsvereinbarung)

Beschluss Nr.: 106/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung nebst Anlagen. Der aufzuzeigende Entschuldungspfad ist dabei durch Übernahme der Zahlenwerte des beschlossenen Doppelhaushaltes 2019/2020 zu aktualisieren.

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Vorlage: 112/2019

Hinweis: Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 15.05.2019 bekannt gemacht.

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für das Jahr 2019

Beschluss Nr.: 051/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2019.

Straßenbenennung im neuen Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg

Beschluss Nr.: 086/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die gekennzeichneten Straßen mit den Namen „Haselnussweg“ und „Wacholderweg“ zu benennen.

Hinweis: Der Beschluss mit der Skizze und Übersichtskarte wird in diesem Amtsblatt nachfolgend bekannt gemacht.

Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel

(Parkgebührenordnung)

Beschluss Nr.: 071/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Gebührenordnung für das gebührenpflichtige Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel (Parkgebührenordnung)“.

Hinweis: Die Parkgebührenordnung wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 15.05.2019 bekannt gemacht.

Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in den Verbandsorganen der Wasser- und Bodenverbände

Beschluss Nr.: 111/2019

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, Frau Dr. Kathleen Garz als Vertreterin und Herrn Bernd Gabrysiak als Stellvertreter der Stadt Brandenburg an der Havel für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ Rathenow zu bestellen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, Frau Kerstin Wallitzer als Vertreterin und Frau Dr. Kathleen Garz als Stellvertreterin der Stadt Brandenburg an der Havel für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ Golzow zu bestellen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, Frau Kerstin Wallitzer als Vertreterin und Frau Dr. Kathleen Garz als Stellvertreterin der Stadt Brandenburg an der Havel für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen zu bestellen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss nach alldem die Aufhebung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 307/2014 vom 26.11.2014 und Nr. 320/2015 vom 11.11.2015.

Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster

Beschluss Nr.: 113/2019

Die Stadtverordnetenversammlung entsendet Frau Dr. Kathleen Garz als zweite Vertreterin der Stadt Brandenburg an der Havel und Frau Nicole Ristow als ihre Verhinderungsstellvertreterin in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster (WAZV Emster).

Gleichzeitig beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel die Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 295/2017 vom 06.11.2017.

- nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheit - Berufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes

Beschluss Nr.: 135/2019

Die Stadtverordnetenversammlung berief die genannte Person unter der Voraussetzung der Herstellung des Einverständnisses mit dem abgebenden Dienstherrn mit Wirkung zum 01.05.2019 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Brandenburg an der Havel.

Petition zur Überprüfung und Klärung der Anzeigen betreffend der Flurstücke 327, 328, 330, 331, 332, 333 / Flur 79, Gemarkung Brandenburg (Mötzower Weg I, 14776 Brandenburg an der Havel)

Beschluss Nr.: 081/2019

Es wurde sich der Stellungnahme der Verwaltung angeschlossen, aber darauf hingewiesen, dass im Rahmen der ordnungsbehördlichen Möglichkeiten der Sachverhalt kontinuierlich geprüft wird.

Beschlüsse Hauptausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2019 vom **15.04.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

**Geänderter Wirtschaftsplan 2019 der Brandenburger Theater GmbH
Beschluss Nr.: 094/2019**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem geänderten Wirtschaftsplan 2019 der Brandenburger Theater GmbH zu.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse Hauptausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2019 vom **13.05.2019** wurden keine Beschlüsse gefasst.

**Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl
in der Stadt Brandenburg an der Havel am 26. Mai 2019**

1. Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung

1.1 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Juni 2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Stadt Brandenburg an der Havel ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	60 651
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	29 159
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	619
Zahl der gültigen Stimmen:	84 675
Zahl der Sitze insgesamt:	46

1.2 Die für den einzelnen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei oder Listenvereinigung	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	22.647	12
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	14.329	8
3	DIE LINKE	DIE LINKE	11.006	6
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90	11.729	6
5	Alternative für Deutschland	AfD	11.988	7
6	Freie Demokratische Partei	FDP	3.847	2
7	BVB / FREIE WÄHLER / Gartenfreunde	BVB / FREIE WÄHLER / Gartenfreunde	9.129	5

Folgende Bewerberinnen und Bewerber in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel sind gewählt:

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmenzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. Scheller, Steffen	4.661
		2. Didczuneit-Sandhop, Dr. Birgit	756
		3. Fletling, Thomas	365
		4. Schaffer, Jean	244
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. Kornmesser, Britta	1.641
		2. Jahn, Christopher	365
	DIE LINKE	1. Kretzschmar, René	1.324
		2. Patz, Birgit	348
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. Marx, Martina	1.220
		2. Schönnagel, Robert	382
	Alternative für Deutschland	1. Insel, Ulf	1.511
		2. Bosse, Christian	711
	Freie Demokratische Partei	1. Kampmeier, Wolfgang	296
	BVB / FREIE WÄHLER / Gartenfreunde	1. Stieger, Dirk	1.000

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmzahl
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. Tiemann, Dr. Dietlind 2. Arndt, Hans-Jürgen 3. Krüger, Thomas 4. Mahlow, René 5. Kaßau, Bodo	5.547 652 501 208 190
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. Holzschuher, Ralf 2. Näther, Nicole 3. Werner, Hanswalter	1.936 852 713
	DIE LINKE	1. Kutsche, Andreas 2. Sprengel, Claudia	1.763 534
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. Hoffmann, Klaus 2. Krombholz, Dr. Ralf 3. Müller, Zoi	1.310 795 574
	Alternative für Deutschland	1. Kampe, Wolfgang 2. Brösicke, Axel 3. Simann, Julia	1.579 1.287 786
	Freie Demokratische Partei	1. Nowotny, Herbert	660
	BVB / FREIE WÄHLER / Gartenfreunde	1. Bergholz, Marco 2. Blume, Torsten	591 533

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmzahl
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. Paaschen, Walter 2. Riethmüller, Georg 3. Tiemann, Dr. Klaus-Peter	1.493 655 590
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. Eichmüller, Carsten 2. Jumpertz, Werner 3. Martius, Dr. Lieselotte	1.489 1.101 1.098
	DIE LINKE	1. Jacobs, Heike 2. Pietschmann, Matthias	1.182 599
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. Lang, Anette	684
	Alternative für Deutschland	1. Dietrich, Tobias 2. Tonn, Michael	1.902 844
	BVB / FREIE WÄHLER / Gartenfreunde	1. Langerwisch, Norbert 2. Stieger, Niklas	1.266 333

Als Ersatzpersonen sind in folgender Reihenfolge festgestellt:

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmzahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. Dieckmann, Ralf	175
		2. Kaudasch, Peter	174
		3. Wagner, Dr. Marco	122
		4. Teufer, Hank	119
		5. Paaschen, Ute	83
		6. Lange, Britt	76
		7. Böttcher, Cornelia	58
		8. Hahn, Birgit	55
		9. Perez Martinez, David	44
		10. Schneider, Matthias	43
		11. Willnat, Thomas	40
		12. Kienast, Alexander	38
		13. Pfeiffer, Udo	34
		14. Kohl, René	30
		15. Kubisch, Jutta	29
		16. Pietsch, Torsten	23
		17. Trütschler, Uwe	20
		18. Gebauer, Lars	20
		19. Schütt, Uwe	17
	Sozialdemokratische Partei Deutschland	1. Holzschuher, Susann 2. Keip, Daniel 3. Ageev, Edvard 4. Weinkauf, Anja 5. Jahn, Ulrich 6. Eichmüller, Jacqueline	242 230 210 206 144 115

		7. Sondermann, Steffi 8. Detka, Götz 9. Haake, Klaus 10. Hainke, Tilo 11. Wiegner, Dirk	99 93 80 47 45
	DIE LINKE	1. Moosdorf, Juliane 2. Görlitz, Michaela 3. Maiwald, Dr. Horst 4. Krakau, Lutz 5. Friedland, Ilona 6. Sändig, Dr. Uta 7. Lamp, Olaf 8. Czichy, Sylvia 9. Trenner, Birgitt 10. Liebenow, Herbert 11. Kettmann, Bernd 12. Lisse, Falk 13. Asche, Petra	264 239 234 207 195 99 82 80 72 65 62 56 53

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmzahl
noch 1	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. Neumann, Anna-Lena 2. Götze, Prof. Dr. Thomas 3. Kirch, Adam 4. Krombholz, Hannah 5. Hoffmann, Helene 6. Fistler, Astrid 7. Gottschalk, Erhard 8. Herzog, Dr. Andreas 9. Grahlow, Anika 10. Rindt, Markus 11. Böhm, Madelaine 12. Schäffner-Krohn, Susanne 13. Reber, Christin 14. Hower, Markus 15. Peters, Jürgen 16. Leidinger, Sebastian	281 247 202 155 151 149 125 118 109 102 96 94 84 70 54 53
	Alternative für Deutschland	1. Friedrich, Manfred 2. Fritz, Rüdiger 3. Trogrlic, Jan-Peter	498 431 369
	Freie Demokratische Partei	1. Nowotny, Monika 2. Mokros, Andrea 3. Zinke, Ricardo 4. Karolow, Christina 5. Rietzke, Martin 6. Weiß, Ingo 7. Glaeser, Wolfgang	193 142 136 111 86 50 36
	BVB / FREIE WÄHLER / Gartenfreunde	1. Langerwisch, Katrin 2. Pulvermacher, Lutz 3. Büttner, Kay 4. Pulvermacher, Mario 5. Blume, Sascha 6. Föllmer, Claudius 7. Schultz, Mike 8. Reimer, Rudi 9. Wehrstedt, Christian 10. Reimer, Angelika 11. Freidank, Josephine 12. Streit, Angelika 13. Staffa, Michael 14. Thielbeer, Heinz 15. Braasch, Klaus 16. Dettloff, Frank 17. Schenker, Johann 18. Nowocin, Christine 19. Köhler, Paul-Christian 20. Siegmund, Helga 21. Staffa, Carmen 22. Hamberger, Peter	474 144 144 119 112 90 72 71 65 56 55 48 47 39 37 34 33 32 31 27 20 18

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmzahl
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. Sieg`l, Dr. Christian	188
		2. Kaudasch, Danny	187
		3. Ulbrich, Hendrik	182
		4. Weniger, Ralf	177
		5. Koppe, Thomas	170
		6. Wegerer, Ernst	164
		7. Lessentin, Marco	164
		8. Nitschke, Silke	128
		9. Kilian, Michael	123
		10. Voigt, Bernd	123
		11. Pöttinger, Sebastian	120
		12. Mosthaf, Richard	107
		13. Conrad, Elke	87
		14. Erlecke, Andreas	83
		15. Sorge, Jasmin	80
		16. Schneider, Gerhard	52
		17. Hanisch, Marion	45
		18. Bäcker, Uwe	28

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmzahl
noch 2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. Rehda, Marianne	251
		2. Willer, Anett	169
		3. Deschner, Renate	140
		4. Wenzel, Paul	127
		5. Gränitz, Maximilian	124
		6. Kaluza, Wendy	107
		7. Schomann, Klaus	101
		8. Eckhardt, Sandra	94
		9. Müller, Maximilian	90
		10. Mathes, Ernst	71
		11. Borns, Hubert	49
		12. Orphal, Wolfgang	38
		13. Schütz, Bernhard	36
		14. Petig, Wolfhard	32
		15. Sondermann, Gerhard	19
noch 2	DIE LINKE	1. Hauffe, Heidi	519
		2. Bauch, Karl	453
		3. Mamerow, Katrin	201
		4. Kroll, Elke	175
		5. Erlenkamp, Dr. Klaus	146
		6. Ballhorn, Johanna	110
		7. Wollenhaupt, Daniela	103
		8. Krakau, Sieglinde	98
		9. Müller, Werner	59
		10. Friedland, Stefan	32
		11. Nethe, Ralf	30
noch 2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. Leue, Yvonne	375
		2. Kahrau, Dr. Sascha	348
		3. Wilhelm, Anne	286
		4. Radeke, Christian	225
		5. Brandigi, Angela	221
		6. Hubbe, Dr. Johannes	207
		7. Michalek, Thorsten	190
		8. Rehr, Mirjam	189
		9. Webrink-Niemeyer, Johanne	178
		10. Grundhoff-Müller, Mechthild	102
		11. Holtmann, Dr. Wulf	101
		12. Damus-Holtmann, Undine	98
		13. Gottschalk-Kipferling, Monika	98
		14. Hettwer, Reinhard	78
		15. Cwellich, Thomas	26
		16. Baerenz, Edgar	25
noch 2	Alternative für Deutschland	1. Trenck, Margot	536
		2. Stieg, Gerd	277
noch 2	Freie Demokratische Partei	1. Schmidt, Nadin	198

		2. Rickel, Janett 3. Pfaffe, Katharina 4. Zinke, Stephanie 5. Viertel, Ralf 6. Zinke, Marvin 7. Buchholz, René 8. Schneider, Renate 9. Weichert, Susanna 10. Glaeser, Jutta 11. Wolf, Hans-Dieter	190 181 145 135 88 73 61 55 50 24
	BVB / FREIE WÄHLER / Gartenfreunde	1. Deschner, Klaus 2. Langerwisch, Thomas 3. Fenske, Christian 4. Eichhorn, Marlis 5. Fait, Heinrich 6. Hurt, Thomas 7. Schinkel, Klaus-Peter 8. Nowecki, Stefanie 9. Köhler, Anja 10. Schade, Michael 11. Thiele, Yvonne 12. Reichelt, Mike 13. Wichterei, Carsten	401 321 314 236 148 113 109 103 97 83 80 73 67
noch 2	noch BVB / FREIE WÄHLER / Gartenfreunde	14. Spaller, Gunther 15. Radon, Andreas 16. Ullrich, Birgit 17. Dettloff, Manuela 18. Huber, Gabriele 19. Weber, Michael 20. Rutkowski, Gabriele 21. Dettloff, Heiko	55 51 41 33 29 28 26 21

Wahlkreis	Wahlvorschlagsträger	Name, Vorname	Stimmzahl
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1. Penkawa, Kristina 2. Mattig, Volker 3. Taege, Ute 4. Bauer, Dr. Waldemar 5. Klingsporn, Hartmut 6. Kinder, Dr. Sebastian 7. Seeber, Doris 8. Elsner, Bernd 9. Lorek, Monika 10. Trapp, Christoph 11. Voigt, Stefanie 12. Paul-Peters, René 13. Reuter, Jens 14. Ernst, Julia 15. Fricke, Adelheid 16. Hoffmann, Hartmut 17. Böttiger, Alexander 18. Krüger, Leon Maximilian 19. Liebschner, Hans-Jürgen 20. Pawlikowski, Frank	574 393 267 244 215 181 179 176 172 156 137 103 97 88 87 85 77 58 52 36
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. Geiseler, Udo 2. Förster, Alfredo 3. Sellke, Ramona 4. Jung, Dr. Hans-Peter 5. Buschak, Luca-Pascal 6. Jordan, Lydia 7. Kallenbach, Dr. Werner 8. Schulz, Martin 9. Hinz, Karsten 10. Raith, Michael 11. Dierich, Karsten 12. Dröse, Heiner 13. Lange, Uwe 14. Kollender, Michael	772 290 229 187 102 99 84 77 65 62 62 53 31 27

noch 3		15. Bergner, Andreas 16. Schad, Wolfgang	25 10
	DIE LINKE	1. Huch, Kerstin 2. Willnat, Christin 3. Zimmermann, Petra 4. Trautmann, David 5. Herzog, Daniel 6. Schuknecht, Angelika 7. Knopf, Sebastian 8. Geschke, Patrick 9. Drechsler, Bernd 10. Colbow, Leon 11. Kleiber, Robert 12. Püschel, Volkmar	301 248 238 122 121 115 108 107 91 70 59 42
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1. Budick, Martin 2. Kilch, Petra 3. Manzke, Ines 4. Goldmann, Jeannette 5. Ahlert, Yvonne 6. Fritze, Vera 7. Hoffmann, Friederike 8. Budick, Robert 9. Wojcik, Andreas 10. Kaufmann, Ulrich	423 265 164 155 137 128 118 117 92 74
	noch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11. Zscheck, Klausdieter 12. Blumenthal, René 13. Lücken, Werner 14. Götze, Annelore 15. Schulze, Karl-Heinz 16. Walter, Gero 17. Giest, Sabine	61 49 38 37 30 23 16
	Alternative für Deutschland	1. Riedelsdorf, Klaus 2. Breiler, Kerstin 3. Hopfmann, Eveline	598 355 304
	Freie Demokratische Partei	1. Puhlmann, Marc 2. Glock, Sigurd 3. Gacon, Stefan 4. Bart, Waldemar 5. Büge, Anna 6. Titze, Rainer 7. Boer, Christian	340 194 121 105 66 59 52
	BVB / FREIE WÄHLER / Gartenfreunde	1. Maul, Norbert 2. Paul, Janina 3. Kordaß, Volker 4. Leidecker, Andreas 5. Hanikel, Christoph 6. Adam, Dominic 7. Erdmann, Antje 8. Richter, Detlef 9. Strege, Marie-Christin 10. Freydank, Martin 11. Engel, Martina 12. Pfeil, Willi 13. Walther, Tino 14. Engel, Mario 15. Hamberger, Karin 16. Muschalik, Uwe 17. Babinski, Klaus-Dieter 18. Rudolph, Jens 19. Ullrich, Wolfgang 20. Becker, Michael 21. Kroha, Ewald	154 117 112 96 93 90 73 69 62 52 46 43 35 35 28 24 23 22 20 10 5

2. Ergebnisse der Wahl der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Juni 2019 das Ergebnis der Wahl der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher in den Ortsteilen Klein Kreuz/Saaringen, Schmerzke, Göttin, Mahlenzien, Kirchmöser und Plaue ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

a) Ortsteil Klein Kreuz/Saaringen

aa)	Zahl der wahlberechtigten Personen:	634
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	397
	Zahl der ungültigen Stimmen:	11
	Zahl der gültigen Stimmen:	386

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

1. René Mahlow (CDU)	204 Stimmen
2. Paul Wenzel (SPD)	182 Stimmen

- ab) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **194** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **96** Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 84 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **194** Stimmen.

- ac) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr **René Mahlow** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Klein Kreuz/Saaringen gewählt worden ist.

b) Ortsteil Schmerzke

ba)	Zahl der wahlberechtigten Personen:	1.006
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	564
	Zahl der ungültigen Stimmen:	13
	Zahl der gültigen Stimmen:	551

Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

1. JA	359 Stimmen
2. NEIN	192 Stimmen

- bb) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **276** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **151** Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 84 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **276** Stimmen.

- bc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr **Ernst Wegerer** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Schmerzke gewählt worden ist.

c) Ortsteil Göttin

ca)	Zahl der wahlberechtigten Personen:	743
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	450
	Zahl der ungültigen Stimmen:	6
	Zahl der gültigen Stimmen:	444

Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

1. JA	357 Stimmen
2. NEIN	87 Stimmen

- cb) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **223** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **112** Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 84 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **223** Stimmen.

- cc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr **Bernd Voigt** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Göttin gewählt worden ist.

d) Ortsteil Mahlenzien

da)	Zahl der wahlberechtigten Personen:	101
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	71
	Zahl der ungültigen Stimmen:	0
	Zahl der gültigen Stimmen:	71

Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

1. JA	68 Stimmen
2. NEIN	3 Stimmen

- db) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **36** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **16** Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 84 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **36** Stimmen.

- dc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr **Hartmut Klingsporn** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Mahlenzien gewählt worden ist.

e) Ortsteil Kirchmöser

ea)	Zahl der wahlberechtigten Personen:	3.305
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1.932
	Zahl der ungültigen Stimmen:	62
	Zahl der gültigen Stimmen:	1.870

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

1. Carsten Eichmüller (SPD)	1.041 Stimmen
2. Ines Budick (BV "pro Kirchmöser")	829 Stimmen

- eb) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **936** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **496** Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 84 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **936** Stimmen.

- ec) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr **Carsten Eichmüller** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Kirchmöser gewählt worden ist.

f) Ortsteil Plaue

fa)	Zahl der Wahlberechtigten:	2.316
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	1.131
	Zahl der ungültigen Stimmen:	8
	Zahl der gültigen Stimmen:	1.123

Von den gültigen Stimmen lauteten auf:

1. JA	869 Stimmen
2. NEIN	254 Stimmen

- fb) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **562** Stimmen.

Die Stimmzahl, die mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **348** Stimmen.

Die erforderliche Stimmzahl für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 84 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **562** Stimmen.

- fc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr **Udo Geiseler** die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Plaue gewählt worden ist.

3. Ergebnis der Wahl der Ortsbeiräte

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 3. Juni 2019 das endgültige Wahlergebnis der Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Gollwitz und Wust ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

a) Ortsteil Gollwitz

- aa) Zahl der Wahlberechtigten: 402
 Zahl der Wählerinnen und Wähler: 269
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 5
 Zahl der gültigen Stimmen: 785
 Zahl der Sitze insgesamt: 3

- ab) Die für den einzelnen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	154	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	411	2
3	Freie Demokratische Partei	FDP	134	-
4	Einzelwahlvorschlag Przywara		86	-

- ac) Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsbeirats im Ortsteil Gollwitz gewählt:
 1. Andreas Erlecke (CDU) – 154 Stimmen
 2. Nicole Näther (SPD) – 411 Stimmen

- ad) Ersatzpersonen: keine

b) Wust

- ba) Zahl der Wahlberechtigten: 316
 Zahl der Wählerinnen und Wähler: 214
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 5
 Zahl der gültigen Stimmen: 620
 Zahl der Sitze insgesamt: 3

- bb) Die für den einzelnen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	305	2
2	Wählergruppe „Feuerwehr Wust“	WG FF-Wust	244	1
3	Einzelwahlvorschlag Krellenberg		71	-

- bc) Folgende Bewerber sind als Mitglieder des Ortsbeirats im Ortsteil Wust gewählt:
 1. Bodo Kaßau (CDU) – 242 Stimmen
 2. Gerhard Schneider (CDU) – 63 Stimmen
 3. Matthias Foest (WG FF-Wust) – 178 Stimmen

- bd) Ersatzperson: Hartmut Schäfer (WG FF-Wust)

4. Wahleinspruch

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gemäß § 55 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Ein Wahleinspruch kann nicht darauf gestützt werden, dass ein Wahlvorschlag oder ein Bewerber zu Unrecht zugelassen worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brandenburg an der Havel, den 06.06.2019

gez. Michael Scharf
Wahlleiter
Stadt Brandenburg an der Havel

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum, vom 07.05.2019 konnte

Frau
Amiesatu Anne Aidara,

letzte bekannte Anschrift: C/ ES Pla de Vila 14 / Pis 01-Porta A, 07800 EIVISSA /IBIZA, Spanien nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum, Zimmer 228, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von 07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. i. V. Dr. Wolfgang Erlebach
Michael Brandt
Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum, vom 09.04.2019 konnte

Herrn
Henri Villain,

letzte bekannte Anschrift: Leipziger Straße 33, 16548 Glienicke / Nordbahn nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Straßenverkehrsbehörde und Sicherheitszentrum, Zimmer 228, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von 07:30 Uhr und 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 18:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr und 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. i. V. Dr. Wolfgang Erlebach
Michael Brandt
Beigeordneter

**Bekanntmachung
zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den
Bau der B 102 Ortsumgehung Schmerzke bis OE Brandenburg a. d. Havel
einschließlich Umbau Knotenpunkt B 102/Prötzelweg/B 1
und Umbau Rietzer Weg/Prötzelweg**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein
Erörterungstermin
über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am: **09. Juli 2019**
um: **10:30 Uhr**
im: Technologie- und Gründerzentrum
Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ)
Ort: Friedrich-Franz-Straße 19
14770 Brandenburg an der Havel
Raum 0.18 (Erdgeschoss)

Parkplätze stehen in begrenztem Umfang vor dem Gebäude zur Verfügung.

Zuerst ist die Erörterung der Einwendungen vorgesehen. Es folgt die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin

mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb Straßenwesen als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingeleitet werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. i. V. Radon
(Unterschrift)

Öffentliche Informationsveranstaltung über die geplante vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets der Havel im Gebiet der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg vom 27. Mai 2019

Das Überschwemmungsgebiet der Havel im Gebiet der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel soll gemäß § 76 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, vorläufig gesichert werden. Das vorläufig zu sichernde Überschwemmungsgebiet wird Gebiete der Stadt Brandenburg an der Havel umfassen, die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis der Havel überschwemmt oder durchflossen werden.

Im Folgenden werden die von der vorläufigen Sicherung des Gebietes betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Brandenburg: 1 - 17, 19 - 29, 31, 33 - 46, 50 - 58, 69, 70, 74 - 76, 78 - 82, 85 - 95, 97, 102, 104, 106, 110, 112, 114 - 120, 122, 124 - 135, 139 - 147, 152, 154 - 158, 160, 162 - 165
Göttin: 1 - 4
Gollwitz: 1, 4 - 6
Klein Kreuz: 1, 3
Schmerzke 1 - 4
Wust: 1 - 3

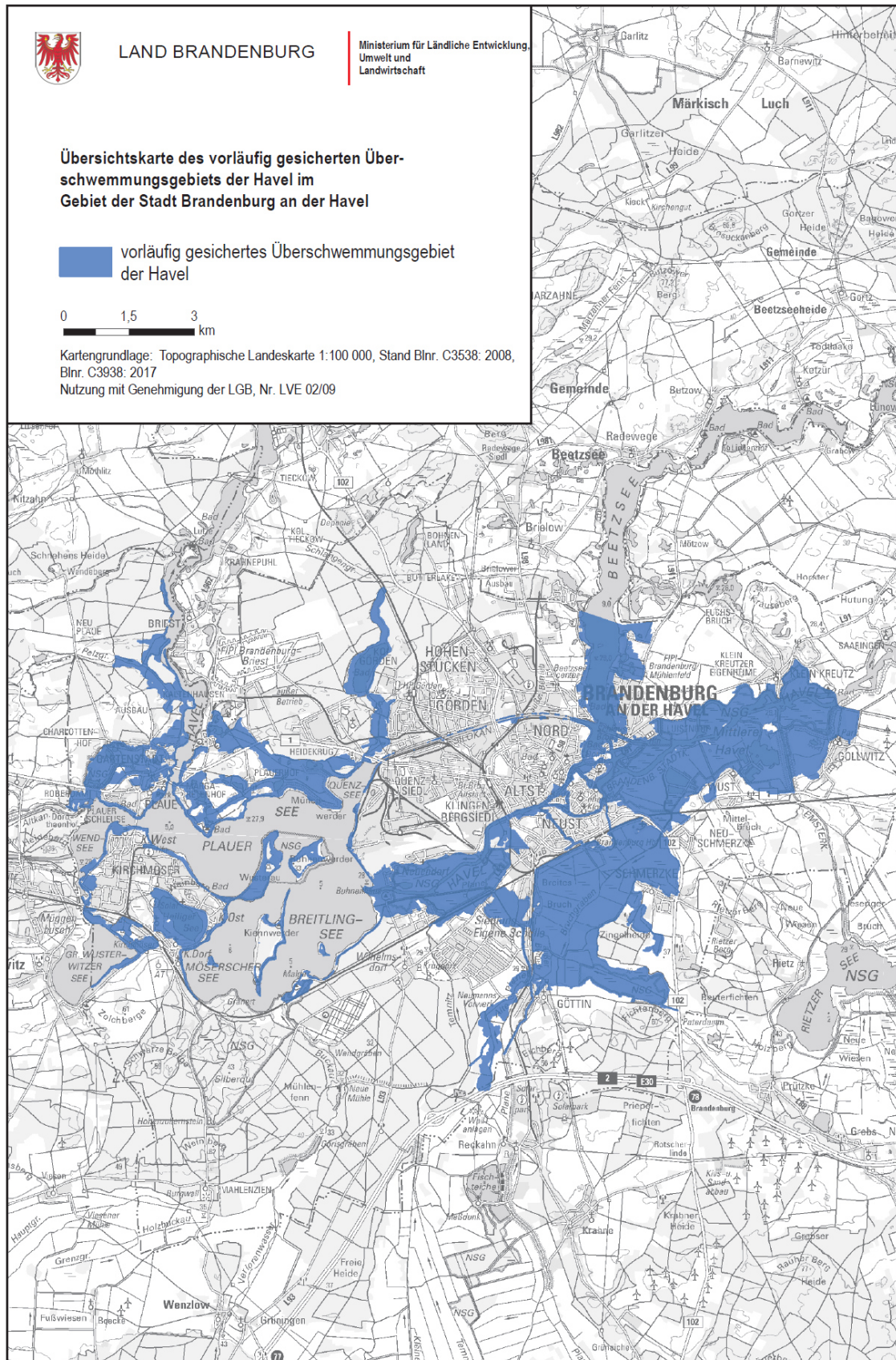
Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet wird in einer Übersichtskarte im Maßstab 1 : 35.000 und in 69 Karten des vorläufig gesicherten Gebietes im Maßstab 1 : 2.500 sowie in einer Detailkarte im Maßstab 1 : 1.250 dargestellt. Beglaubigte Abschriften der Karten des vorläufig gesicherten Gebietes werden bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme niedergelegt. Entwürfe dieser Karten können bereits jetzt im Internet unter www.apw.brandenburg.de (Themen → Hochwasserschutz → Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten → Laufende Verfahren) eingesehen werden. Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.

In dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet werden gemäß § 78 Absatz 8 die Absätze 1 bis 7 des § 78 WHG und gemäß § 78a Absatz 6 WHG die Absätze 1 bis 5 des § 78a WHG entsprechend gelten.

Die vorläufige Sicherung soll durch eine Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft als oberste Wasserbehörde erfolgen, die im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht wird. Die vorläufige Sicherung wird mit der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes, spätestens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren nach Bekanntmachung der Allgemeinverfügung enden.

Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, führt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft am 4. Juli 2019 um 18 Uhr im Rolandsaal des Altstädtischen Rathauses der Stadt Brandenburg an der Havel (Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel) eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit durch. In dieser Veranstaltung werden die fachlichen Grundlagen, die künftig geltenden Verbote, die Rechtsgrundlagen und der weitere Verfahrensablauf erläutert. Ein Satz Entwurfskarten sowie Informationsmaterial wird bei der Veranstaltung zur Einsichtnahme ausgelegt. Es können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Ein Entwurf der oben genannten Allgemeinverfügung sowie weitere Informationen zu den Überschwemmungsgebieten sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft unter folgender Adresse zu finden: www.mlul.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete.



Die Oberförsterei Lehnin informiert.

Die Reviere Golzow und Lehnin sind nicht besetzt. Für das Revier Groß Kreutz hat es eine Veränderung bei der Zuordnung der Gemarkungen gegeben. Welcher Revierleiter für die einzelnen Gemarkungen zuständig ist, finden sie in der folgenden Aufstellung.

- **Revier Werbig:** Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195.
Gemarkungen: Groß Briesen, Werbig und Gräben.
- **Revier Brandenburg:** Revierleiter Peter Richter, Telefon 03381 619599.
Gemarkungen: Brandenburg, Göttin, Gollwitz, Klein Kreutz, Saaringen, Schmerzke und Wust.
- **Revier Wusterwitz:** Revierleiter Thorsten Hufnagel, Telefon 033839 63888.
Gemarkungen: Mahlenzien, Bensdorf, Rogäsen, Viesen, Warchau, Wusterwitz und Zitz.
- **Revier Görzke:** Revierleiter Thomas Schmidt, Telefon 033833 71480.
Gemarkungen: Görzke, Buckau, Dretzen, Hohenlobbese und Rottstock.
- **Revier Golzow:** Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195
Gemarkungen Ragösen, Golzow, Lucksfleiß, Grüneiche, Pernitz
Revierleiter Joachim Bergmüller, Telefon 03381 798821
Gemarkungen: Reckahn, Krahne, Desmathen
Revierleiter Lothar Greinke Telefon 033830 12357
Gemarkung: Wollin
- **Revier Lehnin:** Revierleiter Joachim Bergmüller, Telefon 03381 798821
Gemarkungen: Cammer, Damelang, Freienthal, Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Nahmitz, Oberjünne, Rädel und Göhlsdorf
- **Revier Groß Kreutz:** Revierleiter Joachim Bergmüller, Telefon 03381 798821.
Gemarkungen: Damsdorf, Deetz, Götz, Jeserig, Netzen, Prützke, Rietz b. Lehnin, Schenkenberg, Trechwitz, Bochow, Groß Kreutz, Krielow, Schmergow.
Revierleiter Ralf Bärthel , Telefon 033239 20777
Gemarkungen: Roskow, Weseram, Lünow, Mötzow
- **Revier Päwesin:** Revierleiter Ralf Bärthel, Telefon 033239 20777.
Gemarkungen: Brielow, Briest, Butzow, Fohrde, Gortz, Hohenferchesar, Ketzür, Marzahne, Päwesin, Riewend, Pritzerbe und Radewege.
- **Revier Ziesar:** Revierleiter Lothar Greinke, Telefon 033830 12357.
Gemarkungen: Boecke, Bücknitz, Glienecke, Köpernitz, Steinberg, Wenzlow und Ziesar.

Waldschutzsituation

91 Waldbrände gab es bisher landesweit in diesem Jahr. In Lehnin mußten die Feuerwehren 2 mal in den Wald zu Löscheinsätzen ausrücken. Die Brandgefahr in unseren Wäldern ist weiterhin sehr hoch.

Die Niederschläge haben nicht ausgereicht, um die Defizite des vergangenen Jahres auszugleichen. Die Bäume sind geschwächt und sterben sehr oft nach Angriffen von Pilzen oder Insekten ab. Um 950 m³ hat sich die Schadholzmenge erhöht. Betroffen sind die Gemarkungen Görzke; Golzow; Lehnin und Werbig. Neben Kiefern zeigen sich an Lärchen starke Krankheitssymptome, die den Baum zum Absterben bringen können. Nach Hinweisen aus den Forstdienststellen, ist mit einer Zunahme kranker Bäume zu rechnen. Waldbesitzer sind gut beraten, ihre Wälder darauf hin zu überprüfen. Die Sanierung der jetzt neu entstehenden Befallsherde von Buchdrucker und Lärchenborkenkäfer vor dem Ausflug der Jungkäfer ist am besten zur Reduzierung der Populationsdichte geeignet. Regelmäßige Sichtkontrolle aller geschwächten Bestände (z. B. wo im Vorjahr Insektenfraß aufgetreten ist, Sturmschäden, Waldbrand usw.) auf Befall durch holz- und rindenbrütende Insekten bilden die Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen. Wer sich nicht sicher ist, erhält von den Revierleitern Auskunft und Unterstützung.

Die Ergebnisse des Monitorings für die Forleule haben ergeben, dass durch hohe Parasitierungswerte der Puppen eine Bedrohung der Bestände nicht gegeben ist. Damit kann die Bekämpfung in den Gemarkungen **Werbig/Dahlen und Wollin** unterbleiben.

Die Bekämpfung des Forstschadinsektes Nonne ist im Bereich Oberjünne, Golzow, Grebs abgeschlossen. In den Gemeindegebieten **Damelang, Freienthal, Rädel und Lehnin** ist die Forstschutzmaßnahme begonnen worden. Weitere Hinweise gibt es bei den Forstdienststellen.

Gartenabfälle gehören nicht in den Wald.

Die Entsorgung von Gartenabfällen im Wald ist illegal. Sie ist kein Kavaliersdelikt und kann teuer zu stehen kommen. Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Abfall. Jeder, der seine Gartenabfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, verstößt gleich gegen mehrere Gesetze und begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Für Gartenabfälle gibt es ausreichend alternative, umweltfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten. Helfen Sie mit, den Wald vor

- massiven Nährstoffanreicherungen im Boden
- einer Verschlechterung der Grundwasserqualität
- vor Pilzkrankheiten
- und der Ausbreitung von nicht heimischen Arten

zu schützen.

Naturwanderung mit dem NABU Kreisverband am 29.06.2019

Am 29.06.2019 treffen sich wieder interessierte Bürger um 10:00 Uhr an der Oberförsterei in Lehnin zu einer Wanderung im Rahmen des Naturtages, der von der Oberförsterei Lehnin gemeinsam mit dem NABU KV Potsdam Mittelmark organisiert wird. Bereits seit mehreren Jahren findet dieser Tag in der Region statt. Diesmal geht es in das Waldgebiet der Lehniner Mittelheide zwischen Lehnin-Emstal und Rädels. Die Wanderung wird gegen 15:00 Uhr bei Kaffee und Kuchen in der Scheune der Oberförsterei Lehnin am Fischersberg ausklingen. Gäste sind herzlich willkommen.

Anmeldung bitte unter der nachstehend benannten Telefon- oder Faxnummer bzw. e-Mailadresse der Obf. Lehnin bis zum **21.06.2019**.

Die Oberförsterei Lehnin mit Sitz in 14797 Kloster Lehnin, Am Fischersberg 6, ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 03382 310, E-Mail: obf.lehnin@lfb.brandenburg.de, Fax: 0331 275484360

Internet: www.forst.brandenburg.de

gez. Dechow

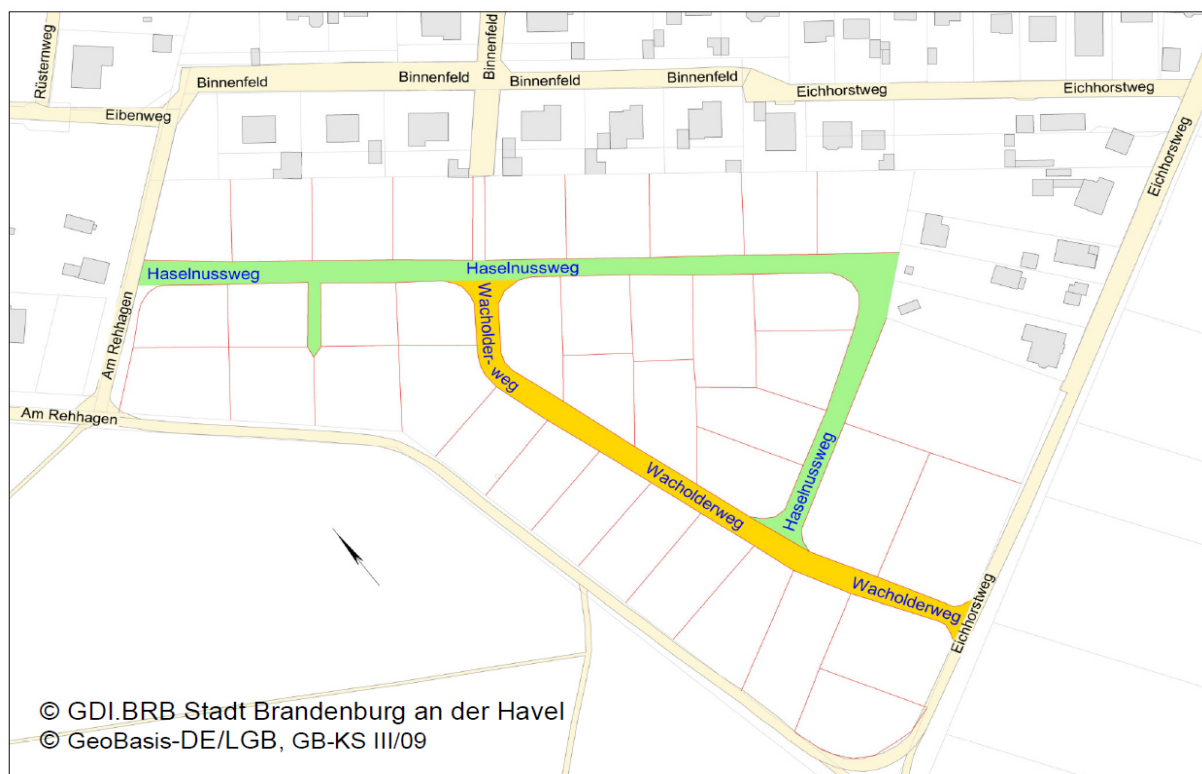
Leiter der Oberförsterei

Straßenbenennung im neuen Wohngebiet Am Rehhagen/Eichhorstweg, Beschluss-Nr.: 086/2019

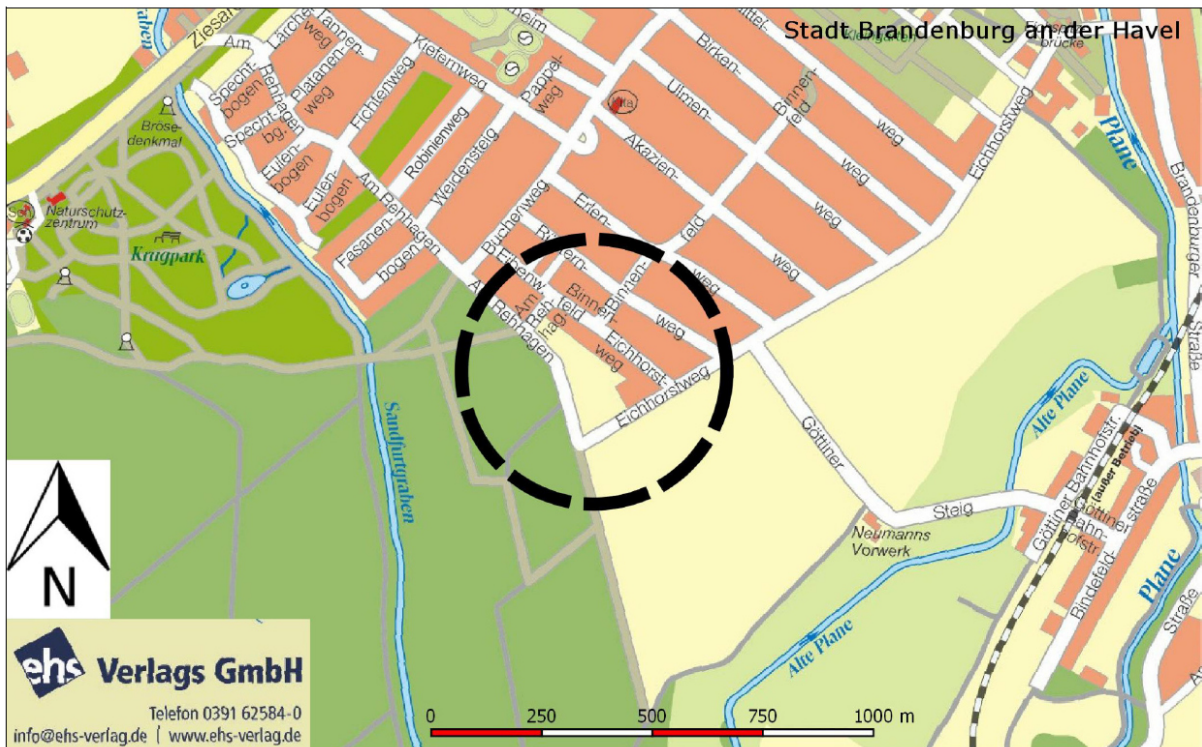
„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt die in der Anlage gekennzeichneten Straßen mit den Namen "Haselnussweg" und "Wacholderweg" zu benennen.“

Skizze zur Straßenbenennung

„Haselnussweg“ und „Wacholderweg“ in der Stadt Brandenburg an der Havel:



Übersichtskarte Stadtplan 2016:



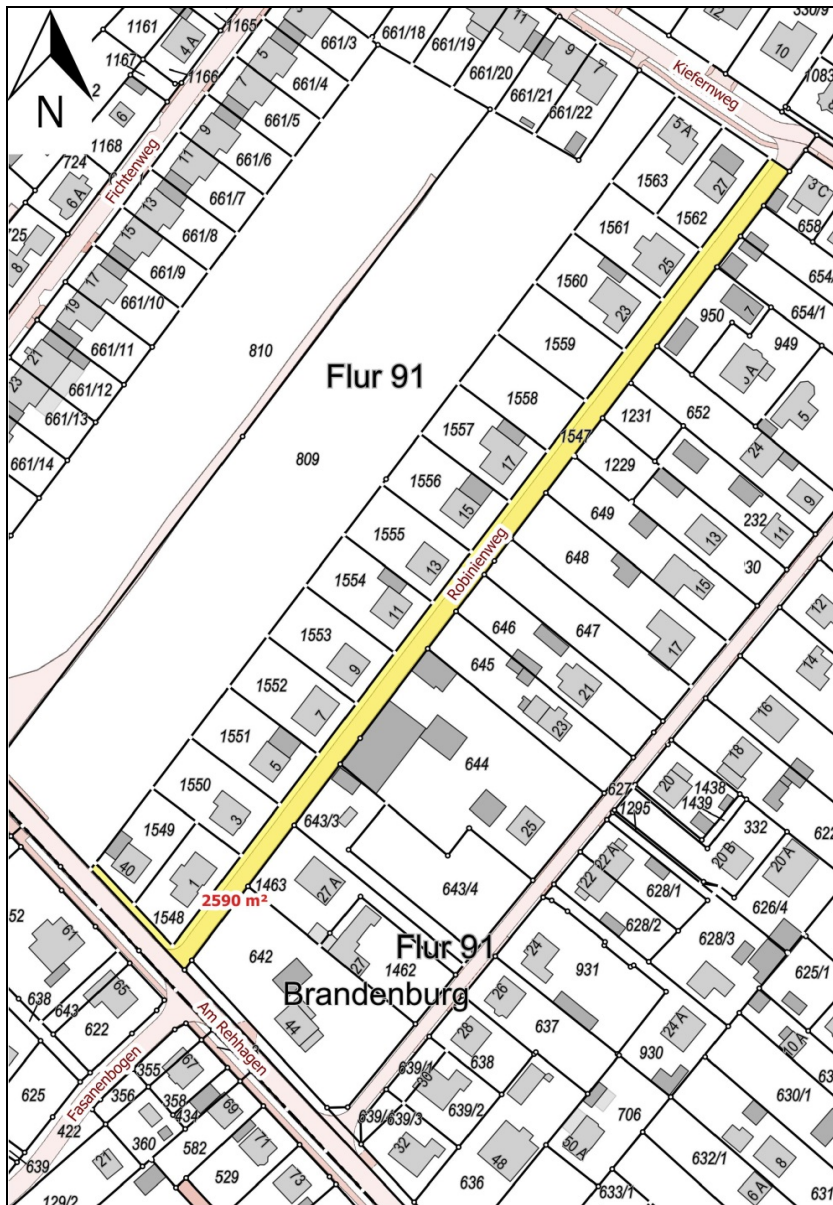
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Robinienweg“ in der Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 37, 19. Dezember 2018, S. 3), wird die Straße „Robinienweg“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Lage:

Die Straße „Robinienweg“ befindet sich im Stadtteil Neustadt im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen am Kiefernweg/ Eigene Scholle“.

Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstück 1547 mit einer Fläche von 2.590 m²



Skizze zur Widmung

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Straße „Robinienveg“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

Funktion:

Die Straße „Robinienveg“ hat die Funktion einer Erschließungsstraße.

Straßenbaulast:

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Brandenburg an der Havel.

Widmungsbeschränkungen:

Für den Hauptverlauf der Straße „Robinienveg“ bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

Die Benutzung der Straßenverkehrsfläche entlang der Straße „Am Rehhagen“ wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VII Bauen und Umwelt, Fachgruppe Straßen und Brücken, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu erheben.

Brandenburg an der Havel, 03.06.2019

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

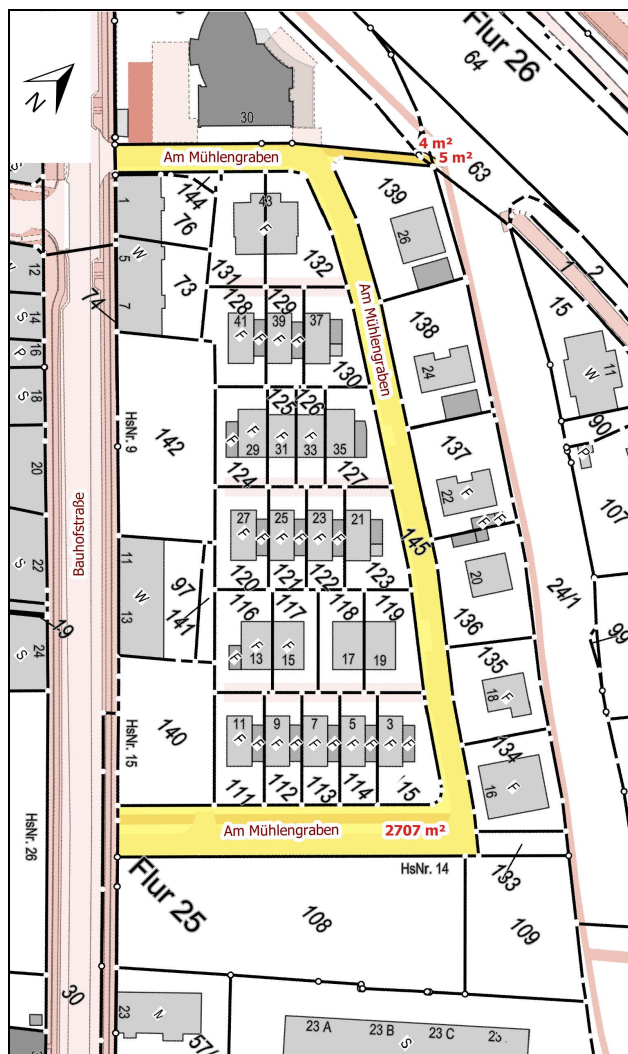
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Am Mühlengraben“ in der Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 37, 19. Dezember 2018, S. 3), wird die Straße „Am Mühlengraben“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Lage:

Die Straße „Am Mühlengraben“ befindet sich im Stadtteil Neustadt im Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes/ Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10 „Havelkiez“.

Gemarkung Brandenburg, Flur 25, Flurstück 145 mit einer Fläche von 2.707 m²
Gemarkung Brandenburg, Flur 26, Flurstück 3 mit einer Teilfläche von 4 m²
Gemarkung Brandenburg, Flur 26, Flurstück 63 mit einer Teilfläche von 5 m²



Skizze zur Widmung

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Straße „Am Mühlengraben“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

Funktion:

Die Straße „Am Mühlengraben“ hat die Funktion einer Erschließungsstraße.

Straßenbaulast:

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Brandenburg an der Havel.

Widmungsbeschränkungen:

Für den Hauptverlauf der Straße „Am Mühlengraben“ bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

Die Benutzung des nördlich an die Straße anschließenden Weges, der zum Uferweg am Mühlengraben führt, wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VII Bauen und Umwelt, Fachgruppe Straßen und Brücken, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu erheben.

Brandenburg an der Havel, 03.06.2019

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

- - - - -

**Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Carolinerring“
in der Stadt Brandenburg an der Havel**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 37, 19. Dezember 2018, S. 3), wird die Straße „Carolinerring“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Lage:

Die Straße „Carolinerring“ befindet sich im Stadtteil Hohenstücken im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohngebiet Brahmsstraße/ Sophienstraße“.

Gemarkung Brandenburg, Flur 103, Flurstück 517 mit einer Teilfläche von 194 m²

Gemarkung Brandenburg, Flur 103, Flurstück 744 mit einer Fläche von 3.256 m²

Gemarkung Brandenburg, Flur 103, Flurstück 751 mit einer Teilfläche von 252 m²

Gemarkung Brandenburg, Flur 103, Flurstück 752 mit einer Fläche von 106 m²

Gemarkung Brandenburg, Flur 103, Flurstück 766 mit einer Fläche von 251 m²



Skizze zur Widmung

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Straße „Carolinerring“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

Funktion:

Die Straße „Carolinerring“ hat die Funktion einer Erschließungsstraße.

Straßenbaulast:

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Brandenburg an der Havel.

Widmungsbeschränkungen:

Für die neu angelegte ringförmige Straße und den daran anschließenden, zur Einmündung Sophienstraße führenden, Straßenabschnitt bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

Die Benutzung des horizontal querenden Gehweges wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VII Bauen und Umwelt, Fachgruppe Straßen und Brücken, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu erheben.

Brandenburg an der Havel, 03.06.2019

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

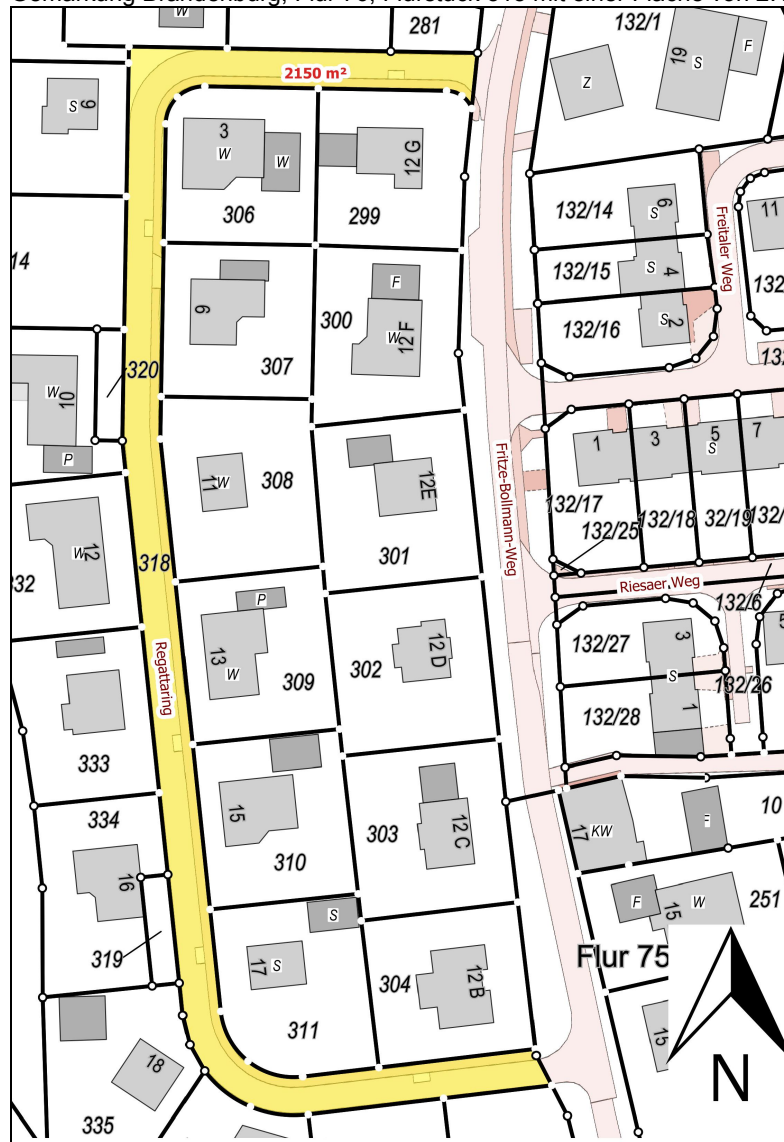
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straße „Regattaring“ in der Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 37, 19. Dezember 2018, S. 3), wird die Straße „Regattaring“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Lage:

Die Straße „Regattaring“ befindet sich im Stadtteil Nord im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnen am Regattaring“.

Gemarkung Brandenburg, Flur 76, Flurstück 318 mit einer Fläche von 2.150 m²



Skizze zur Widmung

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Straße „Regattaring“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

Funktion:

Die Straße „Regattaring“ hat die Funktion einer Erschließungsstraße.

Straßenbaulast:

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Brandenburg an der Havel.

Widmungsbeschränkungen:

Für die Straße „Regattaring“ bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VII Bauen und Umwelt, Fachgruppe Straßen und Brücken, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu erheben.

Brandenburg an der Havel, 03.06.2019

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

- - - - -

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
vom 07.06.2019

Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Der Regionalplan Havelland-Fläming 2020 ist auf Grund der Urteile des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 05.07.2018 am 02.05.2019 unwirksam geworden. Nach § 2c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 11) (RegBkPIG) wird daher die unverzügliche Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung eines Regionalplans erforderlich, in dem auch Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur räumlichen Steuerung der Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen festzulegen sind, um die Rechtswirkungen des § 35 Absatz 3 Satz 3 des Baugesetzbuchs herbeizuführen.

Aus diesem Grund wird hiermit zur 11. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming eingeladen am:

**Donnerstag, dem 27.06.2019, um 16.00 Uhr in das
Gemeindezentrum Michendorf "Zum Apfelbaum"
Großer Saal
Potsdamer Straße 64
14552 Michendorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Protokollkontrolle

- Protokoll der nicht beschlussfähigen Sitzung der Regionalversammlung am 21. November 2018
- Protokoll des öffentlichen Teils der 10. Sitzung der Regionalversammlung am 07.01.2019 zur Behandlung nicht erledigter Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 21. November 2018

TOP 3 Regionalplanung

- 3.1 Beschluss über die Aufstellung des Regionalplans Havelland Fläming 3.0 auf Grund des § 2c Absatz 1 Satz 1 RegBkPIG
 - Beschlussvorlage 11/03/01
- 3.2 Beschluss über das Planungskonzept zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
 - Beschlussvorlage 11/03/02
- 3.3 Beschluss über die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung des Planungsverfahrens zur Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 einschließlich

der Planungsabsichten und der voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung

- Beschlussvorlage 11/03/03

- 3.4 Information über die Neufassung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Regionalplänen

TOP 4 Vorbereitung der Konstituierung der Regionalversammlung nach der Kommunalwahl 2019

- 4.1 Information über das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 30. April 2019

- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I vom 30. April 2019

- 4.2 Information über den Beschluss gemäß § 6 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz RegBkPIG über die Anzahl der nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 RegBkPIG zu wählenden Vertretungspersonen

- 4.3 Information über den Beschluss gemäß § 6 Absatz 4 Satz 3 dritter Teilsatz RegBkPIG über die Stimmzahlen der Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder zur Erfüllung der Pflichtaufgabe nach § 4 Absatz 2 Satz 1 RegBkPIG

TOP 5 Regionales Energiekonzept Havelland-Fläming (REK)

- 5.1 Beschluss über die Fortsetzung der geförderten Maßnahme „Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts“ (Regionaler Energiemanager)

- Beschlussvorlage 11/05/01

- 5.2 Beschluss über die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts Havelland-Fläming (geförderte Maßnahme)

- Beschlussvorlage 11/05/02

(unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Rechnungsprüfung)

TOP 6 Haushalts- und Wirtschaftsführung

- 6.1 Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2016

- Beschlussvorlage 11/06/01

- Jahresabschluss zum 31.12.2016

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

- 6.2 Beschluss über die Entlastung des Vorstands für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016

- Beschlussvorlage 11/06/02

TOP 7 Einwohnerfragestunde

TOP 8 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 1 Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der 10. Sitzung der Regionalversammlung am 07.01.2019 zur Behandlung nicht erledigter Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 21. November 2018

TOP 2 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine)

Die Beschlussvorlagen mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8.00 bis 15.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr.

gez. Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

- - - - -

Einladung

zur konstituierenden Sitzung der neugewählten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg
an der Havel

am Mittwoch, dem 19.06.2019, um 16:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 22.05.2019**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6** **Einwohnerfragestunde**
- 7** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 097/2019 Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV
 - 7.2 098/2019 Wahl des 1. Stellvertreters/der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV
 - 7.3 099/2019 Wahl des 2. Stellvertreters/der 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV
 - 7.4 100/2019 Bildung des Hauptausschusses
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV
 - 7.5 102/2019 Bildung der Ausschüsse
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV
 - 7.6 166/2019 Neubesetzung der Gremien der städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
 - 7.7 179/2019 Gremienbesetzung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS)
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
 - 7.8 187/2019 Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 8** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 9** **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 10 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 22.05.2019**
- 13 **Vorlagen der Verwaltung**
- 14 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 15 **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 16 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 11.06.2019

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Eröffnung der Ausstellung "Reisen und Rasten zu Kaisers Zeiten"

AG Städte mit historischen Stadtkernen

Am Freitag, dem 14. Juni 2019, um 13:00 Uhr
 Ort: Kurstraße 12, 14776 Brandenburg

Eckkneipe und Club „Agentenzentrale“

Die diesjährige Ausstellung der AG Städte mit historischen Stadtkernen kreist 2019 um den märkischen Schriftsteller Theodor Fontane unter dem urbanen Motto: „Stadtwärts – zu Gast in der Mark“. Fontane hat nie über Brandenburg an der Havel geschrieben, ihm lag mehr an Geschichten des beschaulichen Landlebens. Gleichwohl muss er oft in der Stadt gewesen sein.

Brandenburg war noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein verschlafenes Provinznest. Die Stadt büßte 1816 sogar die Kreisfreiheit ein und konnte diese erst 1870 in vollem Umfang wiedererlangen. Das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts, in dem Fontane seine „Wanderungen“ veröffentlicht hat, war in Brandenburg an der Havel nach langer Stagnation eine Epoche rasanten Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums. Die Stadt entwickelte sich dank ihrer vorzüglichen Verkehrsanbindung vor den Toren Berlins zu einem der wichtigsten Industriezentren der Provinz Preußen. Die Reparationszahlungen aus Frankreich nach dem verlorenen Krieg ließen westlich der Altstadt eine ausgedehnte Kasernenstadt entstehen. Die „Prachtstraßen“ Steinstraße und vor allem die Sankt-Annen-Straße glänzten mit aufwändigen Stuckfassaden und vornehmen Läden, die sich neben den älteren Barockbauten erhoben. Die Zahl der Einwohner verdoppelte sich und es etablierte sich ein reges kulturelles Leben. Anfang des 20. Jahrhunderts existierten in Brandenburg an der Havel mehr als 300 Vereine, in denen sich neben den bürgerlichen Institutionen vor allem auch die Arbeiterschaft organisierte.

Die Gründerzeit wird durch mehrere Ausstellungselemente im Stadtraum thematisiert. Am Neust. Markt steht das Auftaktelement. Ein Objekt an der Postmeilensäule befasst sich mit der rasenden Entwicklung der Mobilität im letzten Viertel des 19. Jhs. mit Chausseebau, Postkutsche und Eisenbahn. Ein weiteres Element thematisiert Gastronomie in der Stadt mit Eckkneipen und glanzvollen Cafes und dem gesellschaftlichen Leben der Kaiserzeit. In der Kurstraße wird das ehemalige Druck- und Verlagshaus Wiesike thematisiert. Hier wurden der Brandenburger Anzeiger und zahlreiche Druckwerke herausgegeben.

Sie sind herzlich eingeladen zur Eröffnung mit Kaffee und Fassbrause bei Klängen einer Drehorgel.



Archäologisches Landesmuseum Brandenburg

Fund im Fokus

Feuerstülpe oder Sieb. Ein sonderbares Gefäß aus Potsdam

Do., 13. Juni 2019 – 16.00 Uhr

Ein im Jahr 1999 in Satzkorn, Potsdam, gefundenes Keramikgefäß nebst sechs Löffel, gibt Rätsel auf. Dieses Ensemble aus Keramikgeräten stammt aus einer Siedlungsgrube. Vermutlich handelt es sich um eine Feuerstülpe. Das korbartige Gefäß aus durchlöcherem Ton, konnte zum Schutz über das offene Feuer gestellt werden. Oder ist eine Verwendung als Sieb auch vorstellbar? Was sagen uns neuere naturwissenschaftliche Untersuchungen?

Eintritt 5 € | erm. 3,50 € keine Führungsgebühr

Veranstaltungsort:

Archäologisches Landesmuseum Brandenburg
Neustädtische Heidestraße 28
14776 Brandenburg an der Havel

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
E-Mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember